

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

23. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. März 2002, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Stellv. Vorsitzende

Rolf Fischer (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Haus der Geschichte	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1408	
2. Ausbildung von Bibliotheksassistenten	6
3. Studienbedingungen an der Universität Flensburg	7
4. Sachstandsbericht zum Thema „Stiftung Schloss Glücksburg“	8
5. Bericht des Bildungsministeriums über die so genannte Bewirtschaftungsreserve für Erziehungsurlaubsvertretungen im Schulbereich	9
6. Sonderschulen und Förderunterricht in Schleswig-Holstein	11
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1336	
7. Sport in Schleswig-Holstein	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1329	
8. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz hier: Anmeldung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau (2003 - 2006)	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1576	
9. Reisekostenvergütungen für Schulausflüge	14
hierzu: Antworten des Bildungsministeriums auf Kleine Anfragen Drucksachen 15/1687 und 15/1690	

- 10. Vorlage eines schriftlichen Berichts durch das Bildungsministerium zu Voraussetzungen für ein Distanz- und Präsenzmodell für Abendschulen 15**
- 11. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen über Zielvereinbarungen zwischen dem Land und dem Landesverband der Volkshochschulen 16**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Haus der Geschichte

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1408

(überwiesen am 24. Januar 2002)

hierzu: Umdrucke 15/1615, 15/1750, 15/1795, 15/2021 und 15/2029

Die Abgeordneten Schwarz und de Jager bringen den Antrag der CDU-Fraktion, Umdruck 15/2021, ein, mit dem der Landtagspräsident gebeten wird, zu einem Landtagssymposium „Haus der Geschichte“ einzuladen. Sie legen Wert darauf, dass der Landtag über den Standort eines Hauses der Geschichte entscheidet.

Abg. Weber kündigt an, die SPD-Fraktion strebe noch vor der Sommerpause eine Entscheidung zum Haus der Geschichte an. Unabhängig von der Beschlussfassung könne die Durchführung eines wissenschaftlichen Symposiums die inhaltliche Diskussion bereichern.

Abg. Birk thematisiert die Finanzierung des Projekts und spricht sich wie alle Fraktionen dafür aus, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zu treffen.

M Erdsiek-Rave teilt mit, dass Erlöse aus dem Verkauf des Plöner Schlosses für ein Haus der Geschichte nicht zur Verfügung stünden, und macht darauf aufmerksam, dass der Landtag einen Grundsatzbeschluss fassen müsse, bevor die Landesregierung tätig werden könne.

Die Abgeordneten Schwarz und de Jager sprechen sich dafür aus, den Grundsatzbeschluss des Parlaments vor den Haushaltsberatungen zu treffen.

Einstimmig wird der CDU-Antrag angenommen, den Landtagspräsidenten zu bitten, zu einem Landtagssymposium zur inhaltlichen Konzeption eines „Hauses der Geschichte“ einzuladen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ausbildung von Bibliotheksassistenten

Auf Fragen der Abgeordneten Weber und Schwarz teilt M Erdsiek-Rave mit, entsprechend der seit 1998 geltenden Bundesverordnung werde die Ausbildung für den mittleren Bibliotheksdienst im Beamtenverhältnis spätestens zum 1. August 2004 durch die duale Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste abgelöst. Während die Ausbildung für den Dienst in wissenschaftlichen Bibliotheken an den Hochschulen verbleibe, werde für die Ausbildung für den Dienst in fachlichen Bibliotheken/öffentlichen Büchereien ein neuer Ausbildungsträger gesucht. Weil ein eigenes Berufsschulangebot in Schleswig-Holstein mangels Nachfrage kaum aufgebaut werden könne, bemühe man sich um eine tragfähige Kooperation mit Hamburg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Studienbedingungen an der Universität Flensburg

Umdrucke 15/1918 und 15/1924

M Erdsiek-Rave teilt mit, dass die internationalen Studiengänge nach dem Auslaufen von Drittmitteln in den nächsten Jahren aus dem Grundhaushalt der Universität finanziert werden müssten. Am Englischen Seminar solle die C 4-Professur zum Sommersemester 2002 besetzt und eine zurzeit ebenfalls vakante BAT II a-Stelle in eine Juniorprofessur umgewandelt werden. Nach mehreren Gesprächen mit der Universität habe man sich darauf verständigt, die Probleme am Englischen und Germanistischen Seminar durch Inanspruchnahme der Rücklage in Höhe von etwa 135.000 € und die vorzeitige Verlagerung einer C 3-Stelle von der CAU nach Flensburg - möglichst ebenfalls zum Sommersemester - zu lösen. Fragen aus dem Ausschuss beantwortet die Ministerin dahin, nach Gesprächen mit der Hochschule gehe sie davon aus, dass ein ordnungsgemäßes Studium in den Fächern Englisch und Deutsch sichergestellt sei. Oberste Priorität müsse das Lehramtsstudium haben.

Auf Fragen von Abg. Dr. Klug erwidert sie, in das Personalkostenbudget einer Hochschule sei eine gewisse Fluktuationsvakanz einberechnet. Eine Steigerung der Hochschulausgaben sei auch angesichts der Notwendigkeit, durch Drittmittel anfinanzierte neue Studiengänge auf Dauer auszufinanzieren, mit Blick auf die Haushaltslage nicht realistisch; vielmehr seien Umschichtungen - in Flensburg zugunsten der Lehrerausbildung - und strukturelle Veränderungen in der gesamten Hochschullandschaft unabdingbar.

Auf eine Frage von Abg. Birk teilt sie mit, dass vorgesehen sei, von den Abordnungen im Umfang von 19 Stellen Abordnungen im Wert von zwei Stellen von der Universität in die Schulen zurückzuführen.

Abg. Hinrichsen bittet das Wissenschaftsministerium um nähere Informationen zur zukünftigen Finanzierung der internationalen Studiengänge, insbesondere zur Zukunft des Studienganges Kultur- und Sprachmittler nach Wegfall der INTERREG-Förderung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zum Thema „Stiftung Schloss Glücksburg“

M Erdsiek-Rave teilt mit, in einem Gespräch im Februar 2002 hätten sich der Prinz und die Landesregierung darauf verständigt, ihre Forderungen schriftlich zu fixieren und der Gegenseite zuzuleiten. Der vom Kultusministerium aufgestellte Forderungskatalog befinde sich zurzeit in der Abstimmung mit der Staatskanzlei; der Forderungskatalog des Prinzen liege noch nicht vor. Die Landesregierung werde unaufgefordert auf das Parlament zukommen, wenn es in der Sache etwas Neues zu berichten gebe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die so genannte Bewirtschaftungsreserve für Erziehungsurlaubsvertretungen im Schulbereich

M Erdsiek-Rave trägt vor, bei der Beantwortung der Frage nach der so genannten Bewirtschaftungsreserve spielten drei verschiedene Ebenen eine Rolle, erstens die Ebene der Stellen. Die Zahl der Stellen sei nicht identisch mit der Zahl der Personen; das ergebe sich aus der Teilzeitbeschäftigung. Wichtig sei vielmehr der Parameter Stellenwert, denn daraus leite sich - zweitens - die Unterrichtsversorgung ab. Als dritte Größe müsse das Lehrpersonalbudget betrachtet werden; die Lehrpersonalkosten seien seit einer Reihe von Jahren budgetiert.

Erstens zu den Stellen: Zum 1. August 2002 seien 200 neue Stellen im Haushalt und insgesamt 100 neue Referendarstellen; 13 kw-Stellen seien für das Auslaufen der Abendschulen ausgebracht und 15 Stellen seien für den Aufbau von Ganztagsangeboten in Geld umgewandelt worden.

Zweitens zur Unterrichtsversorgung: Zusätzlich zu den 200 neuen Stellen komme ein Wert von 30 Stellen, den der Unterricht der zusätzlichen Referendare ausmache. Die Verringerung von Ausgleichsstunden komme dem Unterricht im Wert von 35 Stellen zugute. Sieben Abordnungsstellen sollten in den Unterricht zurückgeführt werden. Schließlich seien die Stellengegenwerte der Arbeitszeitverlängerung zu berücksichtigen.

Drittens zur Budgetbetrachtung: Die Arbeitszeitverlängerung betrage ca. 160 Stellegegenwerte insgesamt. Die Hälfte davon gehe in die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, ein Teil gehe in den Aufbau von Ganztagsangeboten - 15 Stellen in diesem Jahr und weitere 30 Stellen in den beiden folgenden Jahren - und ein Gegenwert von 36 Stellen diene der Haushaltskonsolidierung, werde also eingespart. Diese Stellen plus die sieben Stellen, für die Abordnungen zurückgeführt werden sollten, sowie weitere fünf Stellen durch den Landtagsbeschluss am Ende der Haushaltsberatungen, wodurch die Privatschulfinanzierung sichergestellt werden sollte, machten insgesamt 78 Stellenwerte aus, die im Budget nicht finanziert seien, also erwirtschaftet werden müssten.

Das geschehe im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen dadurch, dass insgesamt 39 Stellen auf die Schulämter verteilt - pro Schulamt also zwischen 1,1 und 4 Erziehungsurlaubsstellen - zunächst unbesetzt blieben. Das seien weniger als 10 % der im Schnitt entstehenden

400 EZU-Fälle. Man gehe davon aus - so betont die Ministerin -, dass die Schulämter dies so organisierten, dass die Unterrichtsversorgung nicht beeinträchtigt werde.

Die Bewirtschaftung der 78 Stellen werde im Saldo mehr als kompensiert: 200 neue Stellen, die Referendarstellen - davon würden 30 Stellen unterrichtswirksam -, Rückführung von Ausgleichsstunden im Wert von 35 Stellen, Arbeitszeitverlängerung im Wert von 162 Stellen, insgesamt 434 Stellen. Davon seien die genannten 78 Stellen und die kw-Stellen abzuziehen, sodass sich die Unterrichtsversorgung um insgesamt ca. 356 Stellen verbessere. Das sei eine gute Perspektive für die Unterrichtsversorgung.

Auf Fragen aus dem Ausschuss legt M Erdsiek-Rave nochmals Wert auf die Feststellung, dass die Unterrichtsversorgung in diesem Jahr im Saldo um ca. 356 Stellen gesteigert werde, und stellt klar, dass die Vertretung bei krankheitsbedingtem längerfristigem Unterrichtsausfall (Stundengebermittel) ein anderes Problem sei und die Ausgaben im Lehrpersonalbereich von der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe ausgenommen seien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sonderschulen und Förderunterricht in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1336

(überwiesen am 14. November 2001 zur abschließenden Beratung)

Vor dem Hintergrund auf Seite 31 der Großen Anfrage, dass nur in 3,7 % der integrativen Maßnahmen eine vollständige Doppelbesetzung stattfindet, bezweifelt Abg. de Jager, dass dem Grundgedanken der schulischen Integration in der Praxis angemessen Rechnung getragen werde.

RL Pluhar erwidert, die Ausstattung integrativer Maßnahmen, die sich im Prinzip an der Unterrichtsausstattung in Sonderschulen orientiere (Ausgewogenheitserlass von 1990), hänge entscheidend vom jeweiligen sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes ab, werde darauf zugeschnitten und führe in der Regel nicht dazu, dass eine Integrationsklasse mit ständiger Doppelbesetzung gebildet werde. Die Stellenzuweisung für die Förderzentren in den Kreisen für lern- und sprachbehinderte Kinder - damit greift sie eine Frage der stellvertretenden Vorsitzenden auf - basiere im Wesentlichen auf demographischen Faktoren; daneben profitierten in erster Linie die kreisfreien Städte von einem gewissen historischen Faktor.

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen verständigt sich der Ausschuss, das Thema „Neufassung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

M Erdsiek-Rave stellt klar, dass auch nach Inkrafttreten der neuen Verordnung über sonderpädagogische Förderung zum kommenden Schuljahr die im Schulgesetz festgeschriebene Schulbesuchszeit bestehen bleibe. Auf eine Frage von Abg. Birk teilt sie mit, acht Schulen für Geistigbehinderte hätten Anträge zur Einrichtung von Ganztagsangeboten gestellt.

Der Ausschuss nimmt die Antwort auf die Große Anfrage abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Sport in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1329

(überwiesen am 14. Dezember 2001 zur abschließenden Beratung)

Die stellvertretende Vorsitzende möchte vor dem Hintergrund des allseits beklagten Bewegungsmangels von Kindern vom Bildungsministerium wissen, wie sichergestellt werden könne, dass der in der Stundentafel vorgesehene Sportunterricht - im Grundschulbereich wären drei Wochenstunden wünschenswert - auch tatsächlich erteilt werde, und bedauert in diesem Zusammenhang, dass kein fächerbezogenes Stundenfehl erhoben werde.

M Erdsiek-Rave betont den Stellenwert des Sports (Jahr des Schulsports), macht aber hinsichtlich der Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Autonomie der einzelnen Schulen aufmerksam.

Abg. Weber setzt auf den Ausbau von Sport in der Schule durch Kooperation zwischen Schulen, Vereinen u.a. und spricht das Thema Sportunterricht an den beruflichen Schulen an.

Auf Fragen von Abg. de Jager erwidert M Erdsiek-Rave, berufsfeldbezogener Sportunterricht an beruflichen Schulen (Beispiel Eckernförde) sei außerordentlich sinnvoll. Konkrete Anträge bestimmter Schulen (St. Peter, Tarp) auf Anerkennung und Förderung als sportbetonte Schule lägen dem Ministerium nicht vor. Auf eine Frage von Abg. Birk entgegnet sie, das Land könne keinen Schulträger zwingen, ein Schwimmbad für den Schwimmunterricht vorzuhalten (Lübeck).

Abg. Birk spricht sich dafür aus, dass bei den Komplexen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und Sport in der Schule Schulen und Krankenkassen insbesondere an sozialen Brennpunkten intensiver zusammenarbeiteten.

Der Ausschuss nimmt die Antwort auf die Große Anfrage abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz
hier: Anmeldung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau
(2003 - 2006)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1576

(überwiesen am 20. Februar 2002 an den **Bildungsausschuss** und den Finanz-
ausschuss zur abschließenden Beratung)

Nachdem der Finanzausschuss den Bericht am 28. Februar 2002 zur Kenntnis genommen hat,
nimmt auch der Bildungsausschuss den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

hierzu: Antworten des Bildungsministeriums auf Kleine Anfragen
Drucksachen 15/1687 und 15/1690

Abg. Dr. Klug - unterstützt von Abg. de Jager - kritisiert, dass die Haushaltsmittel innerhalb der Maßnahmegruppe 03 des Kapitels 0710 nach Verabschiedung des Haushalts im Dezember 2001 in erheblichem Maße zulasten der schulartbezogenen Reisekosten umgeschichtet worden seien, was Schulen bei der Umsetzung bereits im letzten Jahr geplanter Reisen vor große Probleme stelle und die Durchführung bestimmter Klassen- und Kursfahrten zukünftig erschweren könnte.

M Erdsiek-Rave stellt klar, dass die Umschichtungen innerhalb von Maßnahmegruppe 03 einzig und allein auf eine verwaltungsvereinfachende Maßnahme zurückzuführen sei, nämlich die direkte Abrechnung mit den Jugendherbergen. Nachdem der ursprünglich zur Erschaffung der globalen Minderausgaben vorgesehene Betrag um 50.000 €- die ausschließlich der gymnasialen Oberstufe zugute kämen - habe gemindert werden können, stünden für Reisekostenvergütungen für Schulausflüge in diesem Jahr mehr Mittel zur Verfügung, als im letzten Jahr ausgegeben worden seien. Weil zudem die Mittel innerhalb der Maßnahmegruppe gegenseitig deckungsfähig seien, müssten keine Engpässe für die Schulen entstehen. Die von Abg. Dr. Klug in seiner Kleinen Anfrage auf Seite 2 angesprochene Tabelle werde dem Ausschuss schriftlich erläutert (s. Umdruck 15/2062).

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Vorlage eines schriftlichen Berichts durch das Bildungsministerium zu
Voraussetzungen für ein Distanz- und Präsenzmodell für Abendschulen**

(Beschluss des Bildungsausschusses vom 6. Dezember 2001)

M Erdsiek-Rave sagt zu, dem Ausschuss den angeforderten Bericht rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zuzuleiten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Verhandlungen über Zielvereinbarungen zwischen dem Land und dem Landesverband der Volkshochschulen

Auf eine Frage von Abg. de Jager teilt M Erdsiek-Rave mit, die Verhandlungen über Zielvereinbarungen liefen weiter. Knackpunkt sei die vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheidende Frage der Mehrjährigkeit von Zielvereinbarungen, die auf der einen Seite den Volkshochschulen Planungssicherheit geben, auf der anderen Seite aber die Versteinerung des Haushalts befördern würde.

Abg. Weber bittet das Ministerium darum, dem Ausschuss die inhaltlichen Vorstellungen des Zielvereinbarungsprozesses zugänglich zu machen, um als Parlament im Rahmen der Haushaltsberatung eine Entscheidung über den Umfang der Finanzausweisungen treffen zu können.

Abg. de Jager thematisiert die Frage, ob und in welchem Umfang Zielvereinbarungen aus Sicht der Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer ein geeignetes Instrument sein könnten.

Abg. Birk hebt auf die Bedeutung der Planungssicherheit (Mehrjährigkeit) ab; Abg. Dr. Höppner erinnert in diesem Zusammenhang an die in Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung verankerte Verpflichtung, die Volkshochschulen zu fördern.

Abg. Dr. Klug erwartet als Grundlage für die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Höhe der Finanzausweisungen die Konkretisierung von Alternativen (Umfang der Leistungen in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzausweisungen).

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer